
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 04.04.2013, 16:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
Vertretung für Herrn Torben Haak

3. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt

4. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage

5. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen

6. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner

7. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer

8. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

9. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Protokollführer/in

11. Kreisamtsrat Bernd Bahlmann

Gäste

12. Vertreter des Kreissportbundes Benno Bögershausen

Es fehlte/n:

13. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen

14. Kreistagsabgeordneter Bernhard Norenbrock

15. Kreistagsabgeordneter Dr. Lucien Olivier



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Landkreises Cloppenburg am 27.11.2012
4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Sportförderrichtlinien V-KUL/13/031
5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien V-KUL/13/032
6. Vergabe der in 2013 veranschlagten Mittel für grundlegende Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie Modernisierungen von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 Euro durch den Kreissportbund
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Rosenbaum (CDU-Fraktion), eröffnete die Sitzung um 16.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärte, dass der Sportstättenausschuss des Kreissportbundes nach Versendung der Einladung hinsichtlich der Vergabe der für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Mittel für grundlegende Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie Modernisierungen von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 Euro um die Behandlung eines entscheidungsreifen Antrages des Tennisvereins Saterland gebeten habe und beantragte eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kultur und Freizeit einstimmig, die Tagesordnung um vorbezeichneten Punkt zu erweitern und diesen Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Im übrigen stellte der Vorsitzende die Tagesordnung, wie vorstehend angegeben, fest.



3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Landkreises Cloppenburg am 27.11.2012

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit am 27.11.2012 bei 2 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit) einstimmig.

4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Sportförderrichtlinien Vorlage: V-KUL/13/031

Protokollführer Bahlmann trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/13/031 vor.

Mit der Änderung der Sportförderrichtlinien solle eine Anpassung an die prozentualen Fördersätze des Landessportbundes erreicht werden.

Auf Anregung des Kreissportbundes sollten in diesem Zusammenhang auch die Regelungen der Sportförderrichtlinien zur Anrechnung von Eigenleistungen (Ziffer 4.1 letzter Absatz und Ziffer 7.5 letzte Zeile) den entsprechenden Regelungen des Landessportbundes angepasst werden.

Bezüglich der zu beratenden Änderungen verwies der Vorsitzende auf den von der Verwaltung erstellten und als Tischvorlage vorliegenden Änderungsentwurf (siehe Anlage). Zum Änderungsentwurf merkte Kreistagsabgeordneter Hackstedt (CDU-Fraktion) zutreffend an, dass bei Ziffer 8.1 der Sportförderrichtlinien die Zahl 15 in die Zahl 20 zu ändern sei.

Weiter führte Kreistagsabgeordneter Hackstedt aus, dass eine Anpassung der Sportförderrichtlinien an die Regelungen Landessportbundes praxistauglich sei.

Kreistagsabgeordneter Roder (SPD-Fraktion), dass seine Fraktion die Erhöhung der Fördersatzes von 15 Prozent auf 20 Prozent ausdrücklich begrüße. Die Politik sei bei der Unterstützung des Ehrenamtes in den Vereinen gefordert.

Kreistagsabgeordneter Middendorf (CDU-Fraktion) erklärte, dass durch die Erhöhung des Fördersatzes einige Kommunen im Landkreis bezüglich der Förderung der Sportvereine stärker in die Pflicht genommen würden.

Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von den Sportvereinen im Landkreis Cloppenburg Vorbildliches geleistet würde. Eine Erhöhung des Fördersatzes sei ein positives Signal an die Vereine.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen (GRÜNE) fragte nach, ob die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg von der angedachten Erhöhung des Fördersatzes wüssten. Sofern Städte und Gemeinden eine geringere Förderung als 20 Prozent gewähren würden, würde auch die Förderung des Landkreises entsprechend geringer ausfallen (Ziffer 4.1 der Sportförderrichtlinien). Somit könne unter Umständen ein Verein doppelt benachteiligt werden. Daher solle der Landkreis seine Sportförderrichtlinien besser so gestalten, dass den Vereinen in jedem Fall ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gewährt würde.



Der Vorsitzende erklärte dazu, dass jede Kommune für sich über die Höhe der Sportförderung zu entscheiden habe.

Kreistagsabgeordneter Middendorf erklärte, dass die meisten kreisangehörigen Kommunen schon längst Fördersätze von mindestens 20 Prozent oder mehr hätten. Die Gemeinde Essen würde eine Förderung von 35 Prozent gewähren. Seines Wissens hätten bislang zwei kreisangehörige Kommunen einen Fördersatz von 15 Prozent. Durch eine Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises könnten diese Kommunen vermutlich auch zu einer Förderung von mindestens 20 Prozent bewegt werden.

Kreistagsabgeordneter Poppe (FDP) erklärte, dass bei einer Erhöhung der Förderung durch den Landkreis die Vereine im Bedarfsfall Druck auf die Kommunen ausüben würden, um mindestens eine gleich hohe Förderung zu erhalten.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt führte aus, dass im Jahr 2012 die drei kreisangehörigen Städte Maßnahmen mit einem Satz von 15 Prozent bezuschusst hätten. Die Gemeinden hätten mit einem höheren Satz bezuschusst.

Kreistagsabgeordneter Lanfer (CDU-Fraktion) riet dazu, die Regelung unter Ziffer 4.1 der Sportförderrichtlinien, wonach die kreisangehörigen Kommunen als Voraussetzung einer Förderung durch den Landkreis mindestens einen Zuschuss in gleicher Höhe wie der Landkreis gewähren müssten, so zu belassen. Man dürfe die Kommunen in dieser Hinsicht nicht aus der Verantwortung lassen.

Der Beauftragte des Kreissportbundes für den Sportstättenbau, Herr Bögershausen, erklärte, dass eine Förderung von 40 Prozent durch die jeweilige Stadt/Gemeinde und eine Förderung von jeweils 20 Prozent durch den Landessportbund und den Landkreis bei einem Eigenanteil von ebenfalls 20 Prozent die ideale Konstellation wäre.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, dass spekulativ sei, wie die Städte und Gemeinden auf eine Änderung der Sportförderrichtlinien reagieren würden. Ob grundsätzlich gesellschaftspolitisch eine Erhöhung der Förderung von Sportvereinen angezeigt sei, sei für sie nur schwer einschätzbar.

Der Vorsitzende erklärte dazu, dass gegenwärtig eine Bezuschussung weniger für Neubauten als vielmehr für Sanierungen gewährt würden. An vielen Sportanlagen bestünde erheblicher Sanierungsbedarf. Zudem würde das Sportangebot der Vereine zunehmend erweitert.

Kreistagsabgeordnete Fugel (CDU-Fraktion) wies darauf hin, dass von den Sportvereinen nicht zuletzt zahlreiche Kinder und Jugendliche betreut und sportlich angeleitet würden. Die Sportförderung sei eine große Unterstützung für die Vereine. Eine Erhöhung des Fördersatzes auf 20 Prozent sei durchaus vertretbar.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erklärte der Vorsitzende, dass wir im vorliegenden Änderungsentwurf der Sportförderrichtlinien dargestellt, die Sportförderrichtlinien rückwirkend zum 01.01.2013 geändert werden sollten und ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss bei 1 Enthaltung einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg entsprechend dem vorliegenden Änderungsentwurf rückwirkend zum 01.01.2013 zu ändern.



5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien
Vorlage: V-KUL/13/032

Protokollführer Bahlmann trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/13/032 vor und wies darauf hin, dass sich bei einer Änderung der Sportförderrichtlinien die zu gewährenden Zuschüsse gegenüber den in der Anlage 1 zur Vorlage genannten Beträgen um jeweils 5 Prozent erhöhen könnten, da bezüglich der besagten Anträge noch keine Bescheidung der Verwaltung erfolgt sei. Der Zuschuss an den BV Essen würde anstatt 52.350,00 Euro dann bis zu 69.800,00 Euro und der Zuschuss an den SC Sternbusch anstatt 30.900,00 Euro bis zu 41.200 Euro (sofern die Stadt Cloppenburg eine Förderung in mindestens gleicher Höhe gewähren würde) betragen.

Kreistagsabgeordneter Poppe (FDP) erklärte, dass nach seinem Dafürhalten für die Anwendung geänderter Sportförderrichtlinien das Antragsdatum entscheidend sein müsse.

Kreistagsabgeordneter Lanfer (CDU-Fraktion) pflichtete den Ausführungen seines Vorredners bei.

Protokollführer Bahlmann erklärte dazu, dass für die Verwaltung die zum Zeitpunkt der Bescheidung geltenden Richtlinien anzuwenden seien.

Kreistagsabgeordneter Middendorf (CDU-Fraktion) führte aus, dass das Antragsdatum nicht maßgeblich sein könne. Es sei einzig auf die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung abzustellen.

Der Beauftragte des Kreissportbundes für den Sportstättenbau, Herr Bögershausen, wies darauf hin, dass seitens des Landessportbundes das Antragsdatum nicht maßgeblich sei. Über dort eingereichte Anträge würde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Haushaltsjahren entsprechend der dann geltenden Förderbestimmungen entschieden.

Kreistagsabgeordneter Lanfer regte an, bei Ziffer 11. der Sportförderrichtlinien (Inkrafttreten) den Zusatz aufzunehmen, dass die geänderten Richtlinien für alle Anträge Anwendung finden, über die ab dem 01.01.2013 entschieden würde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass wichtig sei, eine klare Linie hinsichtlich der Anwendung geänderter Sportförderrichtlinien zu ziehen.

Kreistagsabgeordneter Lanfer und Kreistagsabgeordneter Poppe äußerten Befürchtungen, dass sich Vereine, über deren in 2012 gestellte Anträge noch im Jahr 2012 entschieden worden sei, sich auch auf eine geänderte und sich günstiger darstellende Richtlinien berufen könnten. Auch die Anträge des BV Essen und des SC Sternbusch seien im Jahr 2012 gestellt worden.

Protokollführer Bahlmann erklärte dazu, dass bis auf die Anträge des BV Essen und des SC Sternbusch über sämtliche Anträge anderer Vereine bereits entsprechend der Richtlinien in der bisherigen Fassung entschieden worden sei.

Herr Bögershausen wies darauf hin, dass nach den Sportförderrichtlinien (Ziffer 5.2) eine Nachbewilligung von Fördermitteln ausgeschlossen sei.



Der Vorsitzende ließ sodann über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss bei 1 Enthaltung einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem BV Essen für den Bau eines Gebäudes mit vier Umkleidekabinen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 69.800,00 Euro und dem SC Sternbusch für den Neubau einer Tribüne mit Umkleideräumen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 41.200 Euro zu gewähren.

6. Vergabe der in 2013 veranschlagten Mittel für grundlegende Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie Modernisierungen von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 Euro durch den Kreissportbund

Der Vorsitzende des Sportstättenausschusses des Kreissportbundes, Herr Bögershausen, erklärte, dass über den Zuschussantrag des Tennisvereins Saterland zu entscheiden sei. Insoweit wird auf die verteilte Tischvorlage (siehe Anlage) verwiesen. Die Maßnahme sei abgeschlossen und abgenommen worden. Es habe sich um eine energetische Maßnahme gehandelt, durch die der Verein künftig eine Energiekostensparnis erziele. Der Zuschussbetrag belaufe sich auf 3.300 Euro.

Bezugnehmend auf TOP 4 fragte Kreistagsabgeordneter Hackstedt (CDU-Fraktion) nach, ob der Kreissportbund künftig Kleinmaßnahmen anstatt mit 15 % auch mit 20 % fördern wolle. Herr Bögershausen bejahte dies. Dennoch gehe er, Herr Bögershausen, davon aus, dass der für die Bezuschussung von Kleinmaßnahmen veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 Euro ausreichen würde.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss der Ausschuss für Kultur und Freizeit einstimmig, dem Tennisverein Saterland für die Sanierung und Erneuerung der Beleuchtung in der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 3.300,00 Euro zu gewähren.

7. Mitteilungen

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen (GRÜNE) erklärte der Vorsitzende, dass die angedachte Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit im Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn bislang wegen der laufenden andauernden Baumaßnahmen noch nicht stattgefunden habe.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit verständigte sich einvernehmlich darauf, dass die nächste Sitzung am 13. August 2013 im Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn stattfinden soll.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass demnächst auch ein Termin abgestimmt werden solle, an dem das Oldenburgische Jugenderholungswerk auf der Insel Wangerooge vom Ausschuss für Kultur und Freizeit besichtigt würde.



8. Einwohnerfragestunde

Um 16:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in